
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Liste geeigneter Unternehmer® (LGU) – Auftragnehmerseite

gültig ab 21.08.2018

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche – auch vorvertraglichen – Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) und dem Unternehmer (Auftragnehmer, Bewerber, Bieter) iSd § 2 Z 6 Bundesvergabegesetz 2018 im Zusammenhang mit der vom ANKÖ geführten Liste geeigneter Unternehmer®. Der ANKÖ akzeptiert keine abweichenden Bedingungen. Solche entfalten auch dann keine Wirkung, wenn sie dem ANKÖ übersandt werden und dieser sie entgegennimmt.

2. Leistungsumfang

ANKÖ führt zur Unterstützung von Vergabeverfahren eine Liste geeigneter Unternehmer® (LGU) gemäß § 80 (5) Bundesvergabegesetz 2018 und hält die entsprechenden Eignungsnachweise der gelisteten Unternehmer evident. Für eine nähere Beschreibung der im ANKÖ zu erfassenden Eignungsnachweise und Daten siehe Leistungsübersicht.

3. Aufnahme in die Liste geeigneter Unternehmer®

Durch die Übermittlung der rechtsgültig unterfertigten Zustimmungserklärung bzw. die vollständige Bezahlung des angeführten Jahresbeitrages durch den Unternehmer gilt das ANKÖ-Angebot zur Aufnahme in die LGU als angenommen. . Daraufhin erfolgt die elektronische Übermittlung der Rechnung für die vollständige Bezahlung des angeführten Jahresbeitrages.

4. Zustimmungserklärung

- 4.1. Mit der Unterfertigung der Zustimmungserklärung erklärt sich der Unternehmer einverstanden, dass ANKÖ die in der Zustimmungserklärung angeführten Eignungsnachweise automationsunterstützt verarbeitet, insbesondere speichert, mit anderen Daten verknüpft, evident hält bzw. recherchiert und öffentlichen Auftraggebern im Sinn des Bundesvergabegesetzes 2018 zur Verfügung stellt bzw. die darin enthaltenen Daten zum Zweck der Prüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Sinn des Bundesvergabegesetzes 2018 übermittelt.
- 4.2. ANKÖ behält sich das Recht vor, alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ein Tochterunternehmen zu übertragen. Der Unternehmer erklärt sich damit ohne eine neuerliche Zustimmungserklärung einverstanden.

5. Kostenbeitrag

- 5.1. Der vom ANKÖ-Vorstand beschlossene und in der aktuellen Preisliste ausgewiesene Beitrag für die Evidenthaltung in der LGU ist einmal jährlich zu entrichten und gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag ist auch dann zur Gänze bis zum geforderten Kündigungstermin zu entrichten, wenn die Evidenthaltung nicht vertragskonform gekündigt wird. Bezahlte Beiträge werden nicht refundiert.
 - 5.2. Allenfalls ist auch der Mitgliedsbeitrag für das kommende Jahr zu entrichten.
 - 5.3. Die Kostenbeiträge und Zahlungsbedingungen für die Zugriffe auf die LGU sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen: Siehe https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftragnehmer/Preisliste_Liste_geeigneter_Unternehmer.pdf
- ANKÖ ist nicht gewinnorientiert tätig. Die eingehobenen Beiträge sind lediglich zur Deckung der anfallenden Kosten bestimmt.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Verzugsfall werden Mahnspesen von 10% per anno verrechnet. ANKÖ behält sich bei Zahlungsverzug vor, nach zweimaliger Mahnung die LGU Daten des betroffenen Unternehmers aus der Evidenz zu nehmen. Dies mindert jedoch nicht die Zahlungspflicht des Unternehmers.

7. Widerruf, Kündigung

- 7.1. Die Mitgliedschaft von Unternehmen beim ANKÖ zur Eintragung und Evidenthaltung der übermittelten Daten wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Der Widerruf einer

Zustimmungserklärung gilt als Kündigung des Vertragsverhältnisses zum frühest möglichen Zeitpunkt unter Beachtung dieser Kündigungsregel.

- 7.2. Ein Widerruf der Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich. Er hat schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Widerrufsformulars zu erfolgen.
- 7.3. Im Falle des Widerrufs werden die Daten bis zum 31. 12. des laufenden Jahres evident gehalten. Wird ein Widerruf mit sofortiger Wirkung gewünscht, wird dieser längstens fünf Arbeitstage ab Eingang beim ANKÖ umgesetzt und die Datenverarbeitung und Datenübermittlung diesen Unternehmer betreffend eingestellt.

Der Unternehmer ist verpflichtet den für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellten Jahresbeitrag zur Gänze zu entrichten.

- 7.4. Soll der Vertrag zum Ende des Kalenderjahres wirksam aufgelöst werden, muss der Widerruf / die Kündigung bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres beim ANKÖ einlangen.

8. Datenschutzauskünfte

- 8.1. Datenschutzauskünfte werden gemäß Art 12 iVm Art 15 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 erteilt.
- 8.2. Anträge auf Datenschutzauskunft müssen auf elektronischem Wege gestellt werden und werden dem Empfänger ausschließlich auf elektronischem Wege verschlüsselt zugesandt. Um einen Nachweis der Identität, wie z.B. durch Firmen-E-Mail-Adresse, wird gebeten.
- 8.3. ANKÖ stellt eine einmalige Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind und vom Auskunftsrecht erfasst sind, kostenlos zur Verfügung. Die Kosten für weitre Kopien dieser Daten sind in der aktuellen Preisliste festgehalten.
- 8.4. Bitte beachten Sie auch unsere Zustimmungserklärung für genauere Informationen.

9. Haftung

- 9.1. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der dem ANKÖ vom Unternehmer übermittelten Eignungsnachweise haftet der Unternehmer. ANKÖ ist bestrebt, die übermittelten Eignungsnachweise so rasch wie möglich in die LGU einzupflegen.
- 9.2. ANKÖ haftet ausschließlich für von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beweislast dafür, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Unternehmer. Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie der Geschäftsführung des ANKÖ nicht innerhalb von zehn Tagen nach Leistungserbringung angezeigt werden.
- 9.3. Schadenersatzansprüche gegen ANKÖ im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Eintragung eines Unternehmers bzw. einzelner Eignungsnachweise in die LGU sind ausgeschlossen. Die Beweislast dafür, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Unternehmer.
- 9.4. ANKÖ haftet nicht für die automationsunterstützt in die LGU eingespielten Daten aus anderen Datenbanken und für Schäden, die aus Systemausfällen, Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Softwareschäden oder ähnlichen technischen Gebrechen entstanden sind.
- 9.5. ANKÖ haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und bloßen Vermögensschaden, sofern er diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht hat.

10. Kostenlose Dienste

Die Zustimmung zur Übermittlung von Informationen zum Thema Vergabe per E-Mail (z.B. ANKÖ-Newsletter) die ggf. auch Werbebotschaften wie Vergabeseminare enthalten können, wird gemäß DSGVO und DSGVO i.d.j.g.F. erteilt.

11. Änderungen der AGB

Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder online mitgeteilt. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn seitens des Kunden nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich widersprochen wird. Mündliche Auskünfte oder Zusagen von Mitarbeitern sind unverbindlich und schaffen keine Verpflichtung für den ANKÖ.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes werden nicht in die LGU aufgenommen.
- 12.2. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Verweisungen auf ausländisches Recht haben keine Gültigkeit.
- 12.3. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Handelsgericht Wien zuständig.

Ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung behält sich ANKÖ vor, das nach der Jurisdiktionsnorm zuständige Gericht am Sitz des Unternehmers anzurufen.